

- Stand 14. September 2022 -



Ausschreibung FN-Bundesstutenschau für Haflinger und Edelbluthaflinger vom 07. bis 09. Oktober 2022 in München-Riem

- Veranstalter:** Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
unterstützt durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) –
Bereich Zucht
- Ort:** Olympia Reitanlage München, Landshamer Str. 11, 81929 München
- Termin:** 7. bis 9. Oktober 2022
- Nennungsschluss:** **namentliche Nennung** bis zum **29. August 2022** mit allen
Angaben per zugeschickter Nennungsdatei. Einzelnennungen von Züchtern
sind nicht möglich.

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bereich Zucht
z.Hd. Frau Kuypers
48229 Warendorf
Tel.: 02581-6362157
Fax: 02581-6362105
E-Mail: mkuypers@fn-dokr.de

- Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt EURO 60,- pro genanntes Pferd
und ist bis zum 29. August 2022 auf folgendes Konto zu überweisen:
Empfänger: Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
Bank: Münchner Bank eG
IBAN: DE66 7019 0000 0000 4439 99
BIC: GENODEF1M01
Verwendungszweck: Nenngeld FN-Bundesstutenschau
Haflinger/Edelbluthaflinger
Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu überweisen.
Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet.

Im Nenngeld enthalten sind:

- zwei Kopfnummern je startende Stute,
- eine Stallplakette je startende Stute sowie
- ein Katalog je Aussteller.

- Startbereitschaft:** ist vor Ort an der Meldestelle zu erklären.

Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag, 06. Oktober 2022
Freitag, 07. Oktober 2022

Samstag, 08. Oktober 2022
Sonntag, 09. Oktober 2022

Anreise ab 12:00 Uhr möglich
Anreise ab 8:00 Uhr möglich
Sportprüfungen und Begrüßungsabend
Bundesschau, Schauprogramm und Züchterabend
Andacht mit Pferdesegnung
Allgemeine Präsentationen mit Siegerehrung,
Parade der Sieger (aller Rassen), Verabschiedung der Teilnehmer
Abreise am Sonntag nach 14.00 Uhr
(vorher erfolgt keine Herausgabe des Equidenpasses)

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind drei- bis vierzehnjährige Stuten der Rassen Haflinger und Edelbluthaflinger,

- die bei einem der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverband im Stutbuch I ihrer Rasse eingetragen sind.
- Haflingerstuten mit einem ox-Genanteil von mehr als 1,57 Prozent (errechnet aus sechs Generationen) sind nicht zugelassen.
- Edelbluthaflingerstuten aus dem Zuchtprojekt sind noch nicht zugelassen.
- Für jede Stute sind mindestens sechs Generationen Abstammung nachzuweisen.
- Sechs- und siebenjährige Stuten müssen mindestens ein Fohlen, acht- bis neunjährige Stuten mindestens zwei Fohlen und zehn- bis vierzehnjährige Stuten mindestens drei Fohlen nachweisen. Fohlen können mitgebracht werden. Allerdings dürfen Fohlen älter als sechs Monate nicht mitgebracht werden. Die Aussteller sind für eine entsprechende Vorbereitung der Stuten und Fohlen für die Trennung während der Vorstellung der Stute sowie für die ausreichende Bewegung der Stuten und Fohlen während der Veranstaltung verantwortlich.

Die Stuten müssen in dem Stutbuch I ihrer Rasse eingetragen sein und können nur in dem Wettbewerb ihrer Rasse starten.

Stuten können nur von dem FN-Mitgliedszuchtverband benannt werden, bei dem sie in der Hauptabteilung im Stutbuch I eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer des nennenden Verbandes besitzen. Es sind auch im Ausland gezogene Stuten startberechtigt, sofern diese Stuten im Stutbuch I des nennenden Zuchtverbandes eingetragen sind.

Familienwettbewerb: Im Rahmen des Familienwettbewerbs sind auch fünfzehnjährige und ältere Stuten startberechtigt. Die drei- bis vierzehnjährigen Teilnehmerinnen am Familienwettbewerb müssen auch in den Einzelwettbewerben starten, um im Familienwettbewerb zugelassen zu sein. Die fünfzehnjährigen und älteren Stuten müssen gemäß des Zuchtprogrammes in dem jeweiligen Stutbuch I der Rasse des Familienwettbewerbes eingetragen sein. Somit können fünfzehnjährige und ältere Haflingerstuten auch in dem Familienwettbewerb der Edelbluthaflinger zugelassen werden.

Geschorene Pferde und kupierte Pferde sind nicht zugelassen. Das Tragen von Schweiftoupet ist zugelassen, muss aber vor der Schau angekündigt werden.

Wettbewerbe:

Die Wettbewerbe unterteilen sich in Schauwettbewerbe (Wettbewerbe 1 und 2) und Sportwettbewerbe (Wettbewerbe 5 bis 7). Die Teilnahme an den Sportwettbewerben ist freiwillig, jedoch setzt die Teilnahme an den Sportwettbewerben eine Teilnahme an den Schauwettbewerben voraus. Jede Stute ist ausschließlich in maximal zwei Sportwettbewerben startberechtigt!

Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von zehn Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe bzw. Klassen mit weniger als zehn Nennungen durchzuführen oder ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den

einzelnen Wettbewerben bzw. Klassen behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Stuten in Ringe zu teilen und gegebenenfalls eine Kontingentierung vorzunehmen.

Bei einem Nennungsergebnis von über 40 Stuten in einem Wettbewerb werden zwei Bundessieger in dem entsprechenden Wettbewerb ermittelt. Die Aufteilung erfolgt nach Alter der Stuten.

Schauwettbewerb (Rassespezifisch):

Richtverfahren: Die Stuten werden in den Wettbewerben, maximal zehn Stuten je Ring, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert.

Bei Vorstellung der Stuten dürfen Fohlen nicht mit auf den Ring.

Die Bewertung erfolgt anhand der im Zuchtziel der Zuchtverbandsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (ZVO) definierten Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes.

Dabei können die mit der Nennung mitgelieferten Ergebnisse erfolgreich abgelegter Zuchtstutenprüfungen berücksichtigt werden.

Die vergebenen Endnoten werden in der Meldestelle ausgehängt.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Die beste Jungstute des Wettbewerbes 1 (Haflinger) wird je nach Nennungsergebnis aus den an erster und zweiter Stelle platzierten Stuten der einzelnen Klassen 1.1. und 1.2. und die beste Altstute des Wettbewerbes 1 (Haflinger) je nach Nennungsergebnis aus den an erster und zweiter Stelle platzierten Stuten der einzelnen Klassen 1.3. und 1.4. ermittelt.

Die beste Jungstute des Wettbewerbes 2 (Edelbluthaflinger) wird je nach Nennungsergebnis aus den an erster und zweiter Stelle platzierten Stuten der einzelnen Klassen 2.1. und 2.2. und die beste Altstute des Wettbewerbes 2 (Edelbluthaflinger) je nach Nennungsergebnis aus den an erster und zweiter Stelle platzierten Stuten der einzelnen Klassen 2.3. und 2.4. ermittelt.

Wird eine Klasse je nach Nennungsergebnis nach Alter der Stute in Ringe unterteilt, so nehmen die an erster und zweiter Stelle platzierten Stuten an der Auswahl der jeweiligen Klassensieger teil.

Zugelassene Ausrüstung: Zäumung: Trense nach LPO (Gurt, Ausbindezügel, Zierhalfter, Bandagen usw. sind nicht erlaubt).

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Geräuschvolle bzw. raschelnde Hilfen sind nicht zugelassen.

Wettbewerb 1: Haflinger

Klasse 1.1.: dreijährige Stuten

Klasse 1.2.: vier- und fünfjährige Stuten

Klasse 1.3.: sechs- bis neunjährige Stuten

Klasse 1.4.: zehn- bis vierzehnjährige Stuten

Wettbewerb 2: Edelbluthaflinger

Klasse 2.1.: dreijährige Stuten

Klasse 2.2.: vier- und fünfjährige Stuten

Klasse 2.3.: sechs- bis neunjährige Stuten

Klasse 2.4.: zehn- bis vierzehnjährige Stuten

Wettbewerb 3: Stutenfamilien Haflinger

Klasse 1: Mutter mit zwei Töchtern

Klasse 2: drei Töchter einer Mutter, die selbst nicht mehr ausgestellt wird

Klasse 3: Großmutter, Mutter, Tochter

(Zusammenfassung von Klassen in Abhängigkeit vom Nennungsergebnis möglich)

Wettbewerb 4: Stutenfamilien Edelbluthaflinger

Klasse 1: Mutter mit zwei Töchtern

Klasse 2: drei Töchter einer Mutter, die selbst nicht mehr ausgestellt wird Klasse

3: Großmutter, Mutter, Tochter

(Zusammenfassung von Klassen in Abhängigkeit vom Nennungsergebnis möglich)

In Wettbewerb 3 sind nur Haflingerstuten gemäß der Zulassungsbedingungen für den Wettbewerb 1 und in Wettbewerb 4 nur Edelbluthaflinger gemäß der Zulassungsbedingungen für den Wettbewerb 2 startberechtigt (Ausnahme bei den Stutenfamilien der Edelbluthaflinger für fünfzehnjährige und ältere Haflingerstuten).

Sportwettbewerbe (Rasseübergreifend)

Die Sportwettbewerbe umfassen eine Dressurpferdeprüfung (Wettbewerb 5), eine Springpferdeprüfung (Wettbewerb 6) und eine Gebrauchsprüfung für Fahrpferde (Wettbewerb 7).

Alle Stuten, die an den Sportwettbewerben teilnehmen, müssen in dem jeweiligen rassespezifischen Schauwettbewerb (Wettbewerb 1 bzw. 2) vorgestellt worden sein, benötigen aber keine Eintragung als FN-Turnierpferd!

Folgende Wettbewerbe gelten für

- Dressurbetonte Stuten: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 5
- Springbetonte Stuten: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 6
- Fahrbetonte Stuten: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 7

Für die Rangierungen werden die Note des Schauwettbewerbes (Wettbewerb 1 oder 2) und die Durchschnittsnote des Sportwettbewerbes (der Wettbewerbe 5, 6 oder 7) aufsummiert.

Jeweilige Siegerstute wird die Stute mit der besten Note aus dem arithmetischem Mittel dieser beiden Noten. Bei Notensummengleichheit entscheidet die bessere Note aus den Sportwettbewerben.

Wettbewerb 5: Dressurpferdeprüfung in Anlehnung an Dressurpferdeprüfung Kl. A gemäß § 350ff LPO für vier- bis vierzehnjährige Stuten, die in einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 starten.

Zugelassene Ausrüstung: gemäß § 70 LPO bzw. FN-Ausrüstungskatalog (www.pferd-aktuell.de/ausruestung)

Bewertung: gemäß § 353 B LPO. Die Richter drücken ihr Urteil in fünf Einzelwertnoten gemäß § 57.2.1 LPO (als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig) für die Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp, die Durchlässigkeit sowie den Gesamteindruck aus.

Die fünf Einzelwertnoten werden addiert und durch fünf geteilt.

Die Vorstellung der Stuten erfolgt auf Weisung der Richter in Anlehnung an eine Dressurpferdeprüfung.

Geritten wird die Aufgaben DA 3/1 gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung – Reiten. Die Aufgabe ist der Ausschreibung als Anlage beigefügt.

Wettbewerb 6: Springpferdeprüfung in Anlehnung an Springpferdeprüfung Kl. A gemäß § 360ff LPO für vier- bis vierzehnjährige Stuten, die in einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 starten.

Zugelassene Ausrüstung: gemäß § 70 LPO bzw. FN-Ausrüstungskatalog (www.pferd-aktuell.de/ausruetzung).

An den Vorderbeinen sind Bandagen, Gamaschen, Fesselringe/-bänder, Springglocken und Ballenschoner gemäß LPO erlaubt. An den Hinterbeinen sind nur Streichkappen gemäß Abbildung 22 LPO erlaubt.

Bewertung: gemäß § 363 1 LPO. Standardspringpferdeprüfung, die Note wird aus den Merkmalen Rittigkeit und Springmanier ermittelt.

Wettbewerb 7: Eignungsprüfung für Fahrpferde in Anlehnung an Gebrauchsprüfung für Fahrpferde Kl. A gemäß § 390ff LPO für vier- bis vierzehnjährige Stuten, die an einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 teilnehmen.

Zugelassene Ausrüstung: gemäß § 71 LPO.

Bewertung: gemäß § 392 LPO: Beurteilt werden das Gefahrensein, die Bewegungsqualität sowie das Temperament und der Gesamteindruck.

Es wird einspännig vor einer zweiachsigen Kutsche gefahren.

Gefahren wird die Aufgabe EF1/A gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung - Fahren. Die Aufgabe ist der Ausschreibung als Anlage beigefügt.

Prämierung:

Schauwettbewerbe 1 und 2 – Vergabe der FN-Bundesprämie:

Bei der Beurteilung der Stuten werden Noten vergeben, die veröffentlicht werden. Alle Stuten, die nach Vorgabe der Zuchtverbands-Ordnung (ZVO) leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Note von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Pferd nur einmal vergeben.

Bei drei- und vierjährigen Stuten, die zum Zeitpunkt der Prämierung nicht leistungsgeprüft sind, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie, wenn diese Stuten bis fünfjährig die Anforderungen an Leistungsprüfungen absolviert haben. Erst dann werden die Urkunde und Plakette übergeben und es erfolgt die Eintragung auf der Zuchtbescheinigung.

Schauwettbewerbe 1, 2, 3 und 4:

- Alle Stuten erhalten eine Schleife und eine Stallplakette.
- Die Klassensiegerstuten und Klassenreservesiegerstuten erhalten einen Ehrenpreis.
- FN-Bundessiegerstuten und FN-Bundesreservesiegerstuten werden pro Rasse in den beiden Altersklassen „Jungstute“ (drei- bis fünfjährige Stuten) und „Altstute“ (sechs- bis vierzehnjährige Stuten) ermittelt und erhalten je eine Schärpe und einen Ehrenpreis.
- Die FN-Bundessiegerfamilie wird über die drei Klassen des jeweiligen Familienwettbewerbs ermittelt und jede Stute der Siegerfamilie erhält eine Schärpe.
- Folgende FN-Bundessiegerstuten werden ermittelt:
FN-Bundessiegerstute Haflinger - Jungstute
FN-Bundesreservesiegerstute Haflinger - Jungstute
FN-Bundessiegerstute Haflinger - Altstute
FN-Bundesreservesiegerstute Haflinger - Altstute

FN-Bundessiegerstute Edelbluthaflinger - Jungstute
FN-Bundesreservesiegerstute Edelbluthaflinger - Jungstute

FN-Bundessiegerstute Edelbluthaflinger - Altstute
FN-Bundesreservesiegerstute Edelbluthaflinger – Altstute
- Folgende FN-Bundessiegerfamilien werden ermittelt
FN-Bundessiegerfamilie Haflinger
FN-Bundessiegerfamilie Edelbluthaflinger

Sportwettbewerbe 5, 6 und 7:

- Die FN-Bundessiegerstuten der Sportwettbewerbe erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis.
- Folgende FN-Bundessiegerstuten werden ermittelt:
FN-Bundessiegerstute dressurbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
FN-Bundessiegerstute springbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
FN-Bundessiegerstute fahrbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
- Es werden wenigstens ein Viertel der teilnehmenden Stuten, jedoch mindestens vier Stuten je Sportwettbewerb platziert.

Maßgebend ist die Zahl der gestarteten Stuten in dem jeweiligen Sportwettbewerb. Die platzierten Stuten erhalten eine Schleife.

Unterbringung der Pferde:

Die Unterbringung der Stuten ist verpflichtend und erfolgt in Einzelboxen für den Zeitraum von Donnerstag bis Sonntag/Montag.
Die Kosten je Box betragen: Stroh Box 120,00€ und Späne Box 130,00€. Kraftfutter ist selbst mitzubringen.
Stroh, Späne und Heu können beim Veranstalter zum Tagespreis dazugekauft werden.
Die Angabe des Einstreus (Stroh oder Späne) muss mit der Nennung bekannt gegeben werden.
Das Boxengeld muss mit der Nennung, des nennenden Zuchtverbands, gezahlt werden und ist auf das folgende Konto zu überweisen.
Empfänger: Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
Bank: Münchner Bank eG
IBAN: DE66 7019 0000 0000 4439 99
BIC: GENODEF1M01

Verwendungszweck: Boxengeld FN-Bundesstutenschau
Haflinger/Edelbluthaflinger München-Riem
Das Boxengeld wird bei Nicht-Teilnahme nicht erstattet.

Veterinärbedingungen:

Alle Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die tierärztliche Bescheinigung über Seuchenfreiheit muss von allen teilnehmenden Pferden ausgefüllt vorliegen. Das entsprechende Formular ist der Ausschreibung beigelegt.

Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Equidenpass mitgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Ausbrüche der Influenza in Deutschland müssen die Pferde gegen Influenza geimpft sein. Es gelten die Bestimmungen der LPO: Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

- a) Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
- b) Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an der FN-Bundesschau ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

WICHTIG: Pferde, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht an der FN-Bundesschau teilnehmen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR). Zur FN-Bundesschau nicht zugelassen und ggf. nachträglich zu disqualifizieren sind Pferde, denen verbotene Substanzen gem. der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde.

Übernachtung: siehe Hotelliste (als Anlage der Ausschreibung beigelegt)

Rahmenprogramm: Am 08. Oktober 2022 wird ein Züchterabend stattfinden.
Am 09. Oktober 2022 finden allgemeine Präsentationen der Pferde statt, an denen gerne die Pferde der Bundesschau teilnehmen können. Schaubilder sind beim Veranstalter anzumelden.

Besondere Bestimmungen:

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Im Stallbereich ist das Rauchen strengstens verboten.
- Hunde sind auf dem gesamten Turniengelände ausnahmslos an der Leine zu führen.
- Für Wohnwagen und LKW mit Schlafmöglichkeit wird eine pauschale Gebühr für Stromanschluss von 50,00€ erhoben.
- Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Kuschen, Ausrüstungsgegenstände etc. müssen durch den Teilnehmer selber versichert werden.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheitsschuhwerk ist Folge zu leisten.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Darüber hinaus erfolgt durch die Abgabe der Nennung automatisch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Informationen zum Pferd sowie zum Züchter und Besitzer des Pferdes (Name, Adresse und ggf. Homepage und E-Mail-Adresse).
- Im Falle einer aktuellen Corona-Pandemie sind auf dem gesamten Gelände die Vorgaben der gültigen Coronaschutzverordnung der Landeshauptstadt München / KVR einzuhalten. Die FN und der Veranstalter können bei einer Verschärfung der Corona-Situation/Verschärfung der Corona Auflagen die Veranstaltung aufgrund „Höherer Gewalt“ jederzeit absagen.
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.

Anlage: Dressurpferdeprüfung Aufgabe DA 3/1

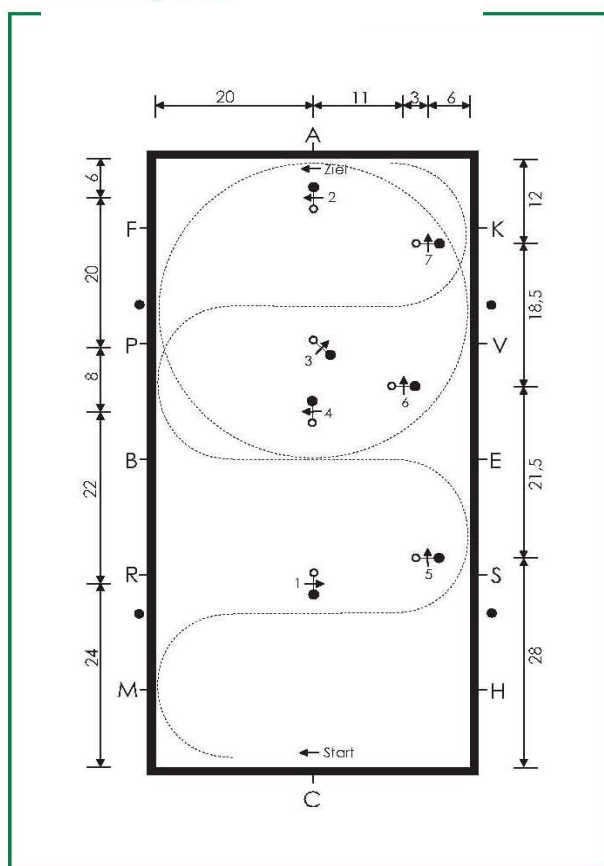
| | |
|-----------|--|
| A-X | Einreiten im Arbeitstrab. |
| X | Halten. Grüßen. Im Arbeitstempo antraben. |
| C | Rechte Hand. |
| B-E-B | Auf dem Mittelzirkel geritten (1-mal herum). |
| B | Ganze Bahn. |
| K-X-M | Durch die ganze Bahn wechseln, dabei Tritte verlängern. Leichttraben. |
| M | Arbeitstrab. Aussitzen. |
| C | Mittelschritt. |
| H-X-F | Im Mittelschritt durch die ganze Bahn wechseln. |
| A | Im Arbeitstempo antraben, auf dem Zirkel geritten (1-mal herum), dabei zur geschlossenen Zirkelseite im Arbeitstempo rechts angaloppieren. |
| A-K-H-C-M | Ganze Bahn. |
| M-X-K | Durch die ganze Bahn wechseln, auf der Wechsellinie Arbeitstrab. |
| A | Auf dem Zirkel geritten 81mal herum), dabei zur geschlossenen Zirkelseite im Arbeitstempo links angaloppieren. |
| A | Ganze Bahn. |
| F-M | Nächste lange Seite Galoppsprünge verlängern. |
| M | Arbeitsgalopp. |
| C | Arbeitstrab. |
| E-B-E | Auf dem Mittelzirkel geritten (1-mal herum), dabei leichttraben und Zügel aus der Hand kauen lassen. |
| Vor E | Zügel wieder verkürzen. Aussitzen. |
| E | Ganze Bahn. |
| A | Auf die Mittellinie abwenden. |
| X | Halten. Grüßen. Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen. |

Anlage: Eignungsprüfung für Fahrpferde/-ponys Aufgabe EF 1

- | | |
|-------------|--|
| A | Auf der rechten Hand im Gebrauchstrab einfahren. |
| C | Halten. Grüßen. |
| C-M-B-F-A | Gebrauchstrab. |
| A-X-A | Zirkel (40 m), an der offenen Seite Leinen aus der Hand kauen lassen. |
| A-K | Gebrauchstrab. |
| K-E-H | Tritte verlängern. |
| H-C | Gebrauchstrab. |
| C-A | Schlangenlinie durch die Bahn, 4 Bögen links beenden. |
| A-X-A | Zirkel (40 m), an der offenen Seite Leinen aus der Hand kauen lassen. |
| A-F | Gebrauchstrab. |
| F-B-M | Tritte verlängern. |
| M-C-H | Gebrauchstrab. |
| H-E-X-B-F-A | Mittelschritt. |
| A | Halten. 10 Sekunden Unbeweglichkeit, daraus im Gebrauchstrab anfahren. |
| A-K-H-C | Gebrauchstrab. |
| C | Start zum Hindernisparcours (EZ = 90 Sekunden). |

Nach Beendigung des Hindernisparcours vor den Richtern halten und grüßen und im Gebrauchstrab die Bahn verlassen.

Parcours EF 1 (mit Hufe)



Erlaubte Zeit: 90 Sekunden im Parcours

Anlage:

Tierärztliche Bescheinigung
(für untenstehendes Pferd/untenstehende Pferde)

Herkunftsstall/Stallhalter:

Frau/Herr

Adresse

.....

.....

Besitzer, wenn nicht Stallhalter:

Name des Pferdes/der Pferde

Es wird bestätigt, dass bei der **frühestens acht Tage** vor dem Anlieferungstag vorgenommenen Untersuchung

- a) der Herkunftsbestand keinen Schutzmaßnahmen gegen auf Einhufer übertragbare anzeigepflichtige Seuchen (Infekt. Anämie etc.) unterworfen ist,
- b) andere auf Pferde übertragbare Krankheiten (z.B. Herpes) im Bestand derzeit nicht bekannt sind und in den letzten sechs Wochen nicht aufgetreten sind,
- c) das zum Auftrieb kommende Pferd/die zum Auftrieb kommenden Pferde frei ist/sind von Druse, ansteckendem Katarrh der oberen Luftwege und nicht abgeheilte Hautpilzerkrankung,
- d) das Pferd/die Pferde mind. 2 x gegen Influenza geimpft worden sind. Die letzte Impfung war vor mind. 14 Tagen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift und Stempel des Tierarztes

NB: Für Pferde, die in den letzten drei Monaten ihren Standort, wenn auch nur vorübergehend, gewechselt haben, ist für jeden Standort ein tierärztliches Zeugnis beizubringen.

Anlage: Hotelliste München Riem

| Name | Anschrift | Tel.: | Email | Entfernung | Preisspanne (Einzelzimmer/pro Nacht) |
|--|--|---------------|--|------------|--|
| Hotel Graf Lehndorff | Graf-Lehndorff-Straße 4, 81829 München | 089/99751998 | info@hotel-graf-lehndorff.de | 1,1 km | 69 - 85 € |
| Hotel Am Moosfeld | Am Moosfeld 31, 81829 München | 089/429190 | reservierung@hotel-am-moosfeld.de | 1,2 km | 55 - 88 € |
| Hotel Prinzregent | Riemer Str. 350, 81829 München | 089/945390 | zuhaus@prinzregent.de | 1,3 km | 89 - 129 € |
| Classik Hotel Martinshof | Martin-Empl-Ring 8, 81829 München | 089/922080 | reception.mma@classik-hotel-collection.com | 1,3 km | 64 - 150 € |
| Moxy Munich Messe | Otto-Hahn-Straße 21, 85609 Aschheim | 08122/5683006 | --- | 1,4 km | 60 - 100 € |
| B&B Hotel München-Messe | Otto-Hahn-Straße 11, 85609 Aschheim | 089/33035830 | muenchen-messe@hotelbb.com | 1,4 km | 44 - 88 € |
| AZIMUT Hotel | Kronstadter Str. 6-8, 81677 München | 089/9438440 | info.muenchen@azimuthotels.com | 1,4 km | 46 - 100 € |
| Tulip Inn München Messe | Zamdorfer Str. 120, 81677 München | 089/2648370 | info@tulipinnmuenchenmesse.com | 1,5 km | 63 - 83 € |
| Hotel NH München Ost Conference Center | Einsteinring 20, 85609 Aschheim | 089/9400960 | nhmuenchenost@nh-hotels.com | 1,7 km | 57 - 138 € |
| NH München Messe | Eggenfeldener Str. 100, 81929 München | 089/993450 | nhmuenchenmesse@nh-hotels.com | 1,7 km | 54 - 105 € |
| H4 Hotel München Messe | Konrad-Zuse-Platz 14, 81829 München | 089/9400830 | muenchen.messe@h-hotels.com | 1,9 km | 70 - 132 € |
| H2 Hotel München Messe | Olof-Palme-Straße 12, 81829 München | 089/9400860 | muenchen.h2@h-hotels.com | 1,9 km | 66 - 118 € |
| Hotel Garni Heigerhof GbR | Martin-Festl-Ring 5b, 85609 Aschheim | 089/9452840 | office@hotel-heigerhof.de | 2,2 km | 60 - 95 € |
| Motel One München Messe | Willy-Brandt-Platz 8, 81829 München | 089/41329920 | muenchen-messe@motel-one.com | 2,2 km | 79 € |
| Hotel Novotel München Messe | Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München | 089/994000 | --- | 2,3 km | 76 - 156 € |
| B&B Hotel München-Trudering | Kreillerstr. 200, 81825 München | 089/678067130 | muenchen-trudering@hotelbb.com | 2,4 km | 47 - 84 € |
| Hotel Obermaier | Truderinger Str. 304b, 81825 München | 089/42001499 | info@hotel-obermaier.de | 2,4 km | 64 - 130 € |